

„anscheinend verlorene“ Rechtsbegründung von Thomas Beckington anlangt, handelt es sich da wohl um „De jure regum Anglorum ad regnum Franciae“ (Bodleian MS. Ashmole 1114/XI); jedenfalls wäre hierzu A. J u d d, *The Life of Thomas Bekynton* (Chichester 1961) S. 39—43, beizuziehen. Jean de Montreuil betonte in seiner Widmung eines Traktats an den Dauphin Johann i. J. 1416 die Notwendigkeit, über die Streitsache gut unterrichtet zu sein — „comme les Anglois ayent livres les plus beaulx et les plus notables quilz pevent faire de ce quilz demandent en France, lesquelz ilz portent communement avecques eulx quant ilz doivent assembler avec les Francois pour traicter . . .“ (S. 16). F. T.

Roger V i r g o e, *The Death of William de la Pole, Duke of Suffolk*, Bull. John Rylands Library 47 (1964/65) 489—502, steuert ein neues Zeugnis über den i. J. 1450 am Herzog von Suffolk begangenen Mord bei — den hier auf S. 501 f. aus *Ancient Indictments of the King's Bench* 29 Henry VI abgedruckten Text der Anklage gegen zwei beteiligte englische Schiffsleute. Darstellungen, welche eine mißglückte Lösegelderpressung als Tatmotiv vermuten, sind danach zu berichtigen. Hinter der Tat stand doch wohl politischer Haß gegen einen „Verräter“, dem man in der von äußeren und inneren Krisen erfüllten Endphase des Hundertjährigen Krieges die Schuld an den Mißerfolgen Heinrichs VI. von England gab. Der König hatte Suffolk dem Drängen des Unterhauses auf ein Todesurteil entzogen, seine Verbannung auf fünf Jahre angeordnet und ihm einen Geleitbrief nach Calais ausgestellt. Mit der Mißachtung des kgl. Geleitbriefs machten sich die Leute eines anderen Schiffes, die den Herzog abfingen und umbrachten, der Felonie schuldig. Von allgemeinem Interesse ist, wie Virgoe hervorhebt, in dem die Aussagen der Angeklagten wiedergegebenen Text folgende kaum erzwungene Äußerung: . . . *asserentes quod ipsi nesciebant Regem predictum, set bene sciverint coronam Anglie, dicentes quod corona predicta fuit communitas regni predicti et communitas eiusdem regni fuit corona illius regni*. F. T.

K. B. M c F a r l a n e, *The Wars of the Roses*, Proc. British Academy 50 (1964, erschienen 1965) 87—119, überprüft die herkömmlichen Ansichten von den Ursachen und Folgen der inneren Kriege, die England in der 2. Hälfte des 15. Jh. heimsuchten. Er sieht in seiner eigenen, wohl etwas überspitzenden Deutung und Bewertung der Vorgänge den Hauptgrund des Konfliktes in der außerordentlichen Schwäche des Königtums unter Heinrich VI. Aber auch unter Eduard IV. (— vor 1471 —) und unter Richard III. konnten Friede, Recht und Eigentum nicht als gesichert gelten. Nachdrücklich wendet sich der Vf. gegen die Vorstellung, der alte, höhere Adel habe in seiner biologischen Substanz wesentlich mehr Schaden genommen als zu anderen Zeiten. Die an Hinweisen reiche Studie zieht viel ungedrucktes Material — und namentlich Abrechnungen — für ihre Beobachtungen heran. F. T.

Donald M. N i c o l, *Constantine Acropolites. A Prosopographical Note*, *Dumbarton Oaks Papers* 19 (1965) 249—256, 2 Taf., trägt neues Material zur Biographie und Genealogie des Großlogotheten und Hagiographen Konstantin Akropolites († nach 1321) eines Sohnes des Historiographen Georgios Akropolites, zusammen. Die pièce de resistance ist eine Ikone in Moskau, die das Stifterpaar (Konstantin und seine Gemahlin Maria) zeigt und beweist, daß Konstantin eine Komnena zur Frau hatte, nicht eine Kantakuzena, wie Ducange vermutet hatte. H. E. M.